

# Das Corneliustal als Industriebezirk

von Wilhelm Blankertz

Die älteste „industrielle“ Anlage im Corneliustal war die gräfliche Mahl- oder Bannmühle. Der erste Ausdruck besagt, daß es sich um eine Getreidemühle handelt, der zweite, daß die Bauern an sie „gebannt“ waren, in ihr ihr Korn mahlen zu lassen. Sie wurde darum amtlich auch als „Zwangsmühle“ bezeichnet. Wasserkraft und Mühlen waren ein gründliches „Regal“, d. h. Hoheitsrecht, also dem Grund und Landesherrn gehörig. Gab er das eine oder andere Recht ab, so verlangte er dafür eine Abgabe, die „Wassererkenntnis“. In aller Zeit beutete er sie nicht selbst aus. Der Müller war einer seiner hörigen Bauern, nach unserer Bauernbefreiung im Jahre 1297 sein Beauftragter oder Angestellter, den er entlohnte. Die Bauern hatten natürlich ihr Mahlgeld für die Benutzung zu entrichten, wodurch sich für den Herrn die Sache zu einer lohnenden Unternehmung, zu einer Vermehrung seines Einkommens gestaltete. Den Bauer aber, der den Mahlzwang übertrat, d. h. der anderswo mahlen ließ, nahm er in schwere Strafe. Andere Mahlmühlen sind deshalb bei uns bis ins 19. Jh. hinein nicht entstanden. Der Familienname Müller ist darum bei uns selten und erscheint zum ersten Male um 1490. Diese Zwangsmühle lag an der Stelle der späteren Fabrik Gebr. Schnabel und wurde 1164 erbaut. Beides steht urkundlich fest. Am 2. Juli 1852 hatte unser Bürgermeister einen amtlichen Bericht zu erstatten über „sämtliche Anlagen der im § 27 der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1847 erwähnten Kategorien“. Darin erwähnt er in Hückeswagen 48 derartige Unternehmungen, Eisenhämmer, Tuchfabriken, Walkmühlen und Färbereien. Uns interessiert daraus die Schnabelsmühle. Unter der Rubrik: „Name des Inhabers“ schreibt er Gebrüder Schnabel zu Hückeswagen. Unter der weiteren: „Bezeichnung der Anlage“ heißt es: Tuchfabrik mit Wasser- und Dampfkraft, 150 Arbeiter, unter der dritten: „Zeit der Errichtung und Inbetriebnahme“: Unbekannt. Die Anlage war in Vorzeiten die churfürstliche Zwangsmühle. Ein in dem Gebäude eingemauert gewesener, jetzt daselbst noch vorliegender Stein trägt die Jahreszahl 1164 mit dem Namenszug des Churfürsten Carl Theodor. Den Namenszug deutet Wirth falsch, Carl Theodor regierte erst von 1742-1799. Er gehört dem Grafen Friedrich an, dem Erbauer der Mühle, der um jene Zeit lebte. Über ihm ist die Grafenkrone zu sehen. Der Stein ist heute noch erhalten und in die Außenmauer des neuen Fabrikgebäudes eingelassen. Die Jahreszahl stimmt; denn 1189 ist die Zwangsmühle bereits urkundlich erwähnt. Es geschieht in einem Aktenstück, in dem es sich um die Zinsbürgschaft für ein von dem Sohne und Nachfolger Friedrichs, unseres Grafen Heinrich, von Engelbert I. von Berg beehrtes Darlehen handelt.

Als Sicherheit für den Zins von 20 Mark verpfändet unser Graf dem Bergischen u. a. 4 Mark Einkünfte aus dem Mahlhaus in der Nähe seiner Burg. Da es in seiner ganzen Grafschaft nur 2 solcher Zwangsmühlen gab, die zweite, auch genannte, aber an der *durepe* (Dörpe) lag und nur mit einer Mark haften soll, so kann unter dem Mahlhaus in der Nähe der Burg Hückeswagen nur das an der Schnabelsmühle verstanden werden. Die 4 Mark, für die es bürgt, entsprachen damals dem Wert von 40 - 48 fetten Ochsen. Ein solcher Betrag, und wäre er der ganze gewesen, den die Mühle abwarf, beweist uns, daß es 1189 schon eine Menge kornbauender Bauern in ihrer Nähe gegeben haben muß.

Nun können wir uns auch die Namen Schnabelsmühle und Mühlenweg erklären. Die darüberliegenden Gärten waren das Mühlenfeld, das schon im Jahre 1508 urkundlich erwähnt wird (siehe die Urkunde in meiner „Geschichte der Grafschaft von Hückeswagen“).

Die Bannmühle von 1164 wurde durch ein großes Wasserrad getrieben. Das Wasser empfing sie durch einen Mühlengraben mit einer Schleuse aus der Wupper. Diese Kornmühle wurde 1260 bergisch und erscheint seit 1363 in allen vorhandenen Rechnungen über das herzogliche Schultheißenamt des Amtes Hückeswagen, z. B. in deren der Jahre 1483 - 1484 mit folgenden Posten: Ich habe Mühle neu decken lassen mit Brettern und Stroh, dafür 5 Mark 6 Schilling. Ich habe in der Mühle das reparieren lassen, was notwendig war: 5 Mark 5 Schilling. Für Ungel (Talg) und Fett, die Mühle zu schmieren: 1 Mark dem Müller gegeben das Jahr für seinen Lohn: 15 Mark. Die Mark des 15. Jh. ist nicht mehr die Mark des 12. Jh. Sie gilt etwa 1,50 M unserer Währung von heute, besaß aber damals eine Kaufkraft, die 30 Mal so groß war. Zu Ende des 16. Jh. war die herzogliche Bannmühle vermietet. Ihr erster uns mit Namen bekannter Pächter war Johann von Dhünn, der sich 1607 selbständig machte und eine Walkmühle an der Fuhrer Au erbaute. Von 1709 an blieb sie jedesmal auf die Dauer von 12 Jahren verpachtet. Die jährliche Pachtsumme betrug 500 - 550 Reichstaler. In den Jahren 1790 - 1802 wurde sie von dem Bauern Johann Christian Heyder auf'm Heidt bei Lüdorf betrieben; er bezahlte schon 800 Taler. Seine Erben behielten sie bis 1807. Ihnen folgte Daniel Hösterey, der 1605 Rtlr. Mietgeld entrichtete. So war der Kaufwert des Geldes gesunken, denn der Betrieb war nicht größer geworden. Zu seiner Zeit war das Mühlengebäude infolge Alters sehr baufällig. 1814 gelangte das verfallene Werk in den Besitz des preußischen Staates, dem im Frieden zu Wien unser bergisches Land zugesprochen worden war.

Bis zum 22. August 1822 wurde es noch zu den königlich preußischen Domänen gezählt. Nach einer Kriegskosten-Berechnung der Hückeswagener Domänial-Güter vom 26. März 1815 war es an Franz Steinkäuler verpachtet. 1822 erwarb es, der Wasserkraft wegen, der Bürgermeister Rütger Brüning von Elberfeld, der an unserer Au auch eine Baumwollspinnerei betrieb, die aber nicht florierte. Da er infolgedessen in Geschäftsschwierigkeiten geriet, verkaufte er 1827 die ganze Anlage mit ihrer Wasserkraft an die Söhne unseres reformierten Pfarrers Johann Heinrich Schnabel, die an ihrer Stelle eine Tuchfabrik erbauten.

Ihre Firma Gebr. Schnabel erscheint zum ersten Male in einem Bericht des Maires Johann Georg Oules vom 12. März 1812 und beteiligt sich am 17. November 1813 an der sogenannten russischen Requisition (Siehe das Nähere in meiner vorigen Arbeit „Allgemeines zur Geschichte der Hückeswagener Tuchindustrie). Im Jahre 1834 lief in ihrem Betrieb die erste Dampfmaschine unserer Gemeinde. Ein Bericht des Bürgermeisters vom März 1841 enthält über die Fa. „*Gebrüder Schnabel, Tuchfabrikation zur Mühle*“ folgende Einzelangaben:

Walkerei,  
4 Kumpen,  
3 Spülkumpen,  
Schererei,  
13 Rauhmaschinen,  
18 Cylinder - Schertische,  
Spinnerei, 2 Assortiments,  
8 Fein- und 2 Grob-Spinmaschinen,  
2 Wölfe,  
2 Kratzmaschinen,  
8 Schrubbelmaschinen,  
1 Dampfmaschine zu 20 Pferden,  
140 Arbeiter.

Dieselben: in der Stadt; hier wird nur genoppt, geplüst, gepreßt und gefärbt, 83 Arbeiter.

Im Jahre 1846 wird die Zahl der Arbeiter mit 50 angegeben, 1852 mit 150.

Das 1. Handelsregister für Handelsfirmen von 1864 zählt als ihre Inhaber auf:

1. Johann Friedrich August Schnabel, Kaufmann
2. Rudolf Schnabel, Kaufmann
3. Richard Wilhelm August Schnabel, Kaufmann New York
4. Carl Hermann Richard Schnabel, Kaufmann

Vom 9. Februar 1865 liegt von seiten der Firma ein Einspruch bei der Königlichen Regierung zu Düsseldorf „*gegen die in Bau begriffene Färberei des Herrn Friedrich Müller*“, der hier wörtlich stehen soll, weil er viel Interessantes aus der Geschichte ihres Betriebes enthält:

*Gehorsamste Bitte der Kaufleute und Tuchfabrikanten Gebrüder Schnabel die anderwärtige Benutzung resp. Verunreinigung des den Genannten gehörigen Wassers der Wupper zwischen des Herrn Waldhausens und ihrer Schlacht nicht zu gestatten. Am 9. Oktober 1827 kauften wir vom Herrn Oberbürgermeister Brüning zu Elberfeld die bis zum 20. August 1822 zu den königlichen Domänen gehörende „Wassermühle“ oder auch „Mahlmühle“ genannt mit allen anklebenden Gerechtsamen. Zu diesen Gerechtsamen gehört vor allen Dingen das Wasser zwischen unserer Schlacht am sogenannten Kieköm und der des Herrn Erich Waldthausen und wird dieses Wasser nicht im mindesten unserer Fabrik entzogen werden dürfen.*

Der Einspruch richtet sich gegen die Errichtung der im Bau begriffenen Färberei des Herrn Friedrich Müller, deren Dampfkessel-Anlage bereits am 14. Januar 1865 genehmigt worden ist. Zur Lage derselben bemerkt Bürgermeister Wirth am 22. Februar 1865:

*„Bei der heute von mir vorgenommenen Lokalbesichtigung hat sich ergeben, daß weder durch die Farbhaus Anlage noch durch die Grabenanlage das Gebiet der Landbürgermeisterei berührt wird, vielmehr beide Anlagen nur das Stadtgebiet berühren“.*

Die Örtlichkeit ist also bei der früheren Holthausen'schen Tuchfabrik am Kieköm zu suchen. Stellen wir nebenbei hier auch noch schnell fest, daß die Bezeichnung Kieköm hier zum ersten Male erscheint. Die Gebrüder Schnabel fahren fort:

*„Der Betrieb in der neu projektierten Anlage soll durch eine starke Dampfmaschine bewerkstelligt werden, welche also von Morgens früh bis Abends spät aus der Wupper gespeist wird. Von dem dazu verwandten Wasser fließt natürlich nichts wieder der Wupper zu. Ferner werden viele große Farbkessel täglich jedenfalls einmal, wenn nicht zweimal zum Färben der Wolle mit Wasser gefüllt, welches bei dem mehrerer Stunden anhaltenden Kochen größtenteils verdampft. Sodann erfordere die in der Färberei befindlichen 5 - 6 Indigo-Küppen täglich eine bedeutende Quantität Wasser, von dem der Wupper nichts wieder zufließt.*

*Auf diese verschiedenen Arten wird der Wupper also täglich eine Menge Wasser entzogen, welches für unsere Fabrik von größtem Nachteil ist. Die Größe dieses Nachteils resp. Schadens für unseren Betrieb wird sich dadurch klar stellen, wenn wir anführen, daß seit dem Jahre 1833 unsere Fabrik nicht hinlänglich Wasser zum Betrieb hatte, weshalb schon 1834 eine Dampfmaschine zur Hülfe von uns angeschafft wurde.*

*Jeder Tropfen Wasser; der der Wupper entzogen wird, ist demnach eine Schmälerung der für unseren Betrieb notwendigen Wassermasse. Es darf daher auch nicht gestattet werden, daß Herr Müller für seine Anlage der Wupper auch nur einen Tropfen Wasser entzieht, vielmehr würde derselbe sein Wasser aus einem nicht mit der Wupper in Verbindung stehenden Brunnen zu entnehmen haben. Dieser Brunnen dürfte indessen nur im Gebäude selbst oder höchstens 10 Fuß von ihm entfernt, angelegt sein.*

*Was nun die eigentliche Färberei anbelangt, so wird die Wupper durch die aus derselben ab-fließenden Brühe total verunreinigt, und ad zu unserer Wäscherei, Färberei und zu allen Zweigen unserer Fabrikation, als zum Spülen der verschiedenen Waren etc. Nur reines Wasser aus der Wupper benutzen können, so würden wir durch die erwähnte Verunreinigung in unserem Geschäftsbetrieb gänzlich gestört werden.*

*Seit vielen Jahren liefern wir nach Berlin und andere Garnisonen für die Herren Offiziere die schönsten Uniformtuche, als Dragronerblau, Husarenblau, Ulanenblau, Husarengrün, Husaren-braun, Jägergrün, Schützengrün, Wollblau u. s. w., deren vorzügliche und ausgezeichnet schöne Farbe seit vielen Jahren anerkannt ist, und in der Regel von keiner anderen Fabrik erreicht wird.*

*Nicht allein aber, daß die Wupper infolge der Anlage durch die abzulassenden Farbbrühen verunreinigt würde, enthalten diese Brühen auch eine Menge Metallsäuren und Salze, welche aufgelöst das Wasser schwängern und durch die Nähe unserer Fabrik schnell derselben zuge-setzt, dann unsere im Spülen gehende schöne Farbe verderben.*

*Wir bemerken und können den Beweis liefern, daß unser Triebwerk bereits bei Publikation des Gesetzes vom 28. Oktober 1843 den gegenwärtigen Umfang hinsichtlich des Wasserverbrauchs hatte, wonach ihm das ganze Wasser der Wupper unverkürzt notwendig ist“.*

Nachschrift:

*„Durch das Beispiel des Herrn Müller ermuntert, hat Herr Hermann Grafe hier angefangen, einen großen Graben von der Wupper zwischen unserer und des Herrn Waldthausens Schlacht aufwerfen zu lassen, durch welchen derselbe das Wasser bis zur Stadt in ein großes Bassin führen und zu einer Dampfmaschine, Farbkes-seln und Wollwäscherei benutzen will. Ob der genannte Herr Grafe um eine Conzession nachgesucht hat, wissen wir nicht, jedenfalls aber können wir eine solche Wasserentziehung aus dem zum Betrieb unserer Fabrik gehörenden Teile der Wupper zwischen Waldthausens und unserer Schlacht nicht gleichgültig ansehen und bitten eine hohe königliche Regierung einen etwa darauf bezüglich nachgesuchte Conzession nicht zu erteilen“.*

Schon 1863 trug sich Carl Bockhacker, der Schwiegervater Friedrich Müllers, mit dem Gedanken, am Kicköm eine Färberei anzulegen. Vom 31. März des Jahres fand ich nämlich folgende Notiz: Der Kaufschilling wegen des von Conrad an der Brücke unseren Armen geschenkt und von dem hiesigen Schönfärberei Bockhacker gekauften Grasplatzes beträgt 118 Rtlr. preuß. Courant. In demselben Jahre 1820 gründete Carl Bockhacker sein Unternehmen in der Dörpmühle, das nach einem in dem Fabrikgebäude eingemauerten Stein 1848 durch einen großen Neubau erweitert wurde. Es bestand hier bis 1902. 1857 übernahmen seine Schwiegersöhne Hugo Troost und Friedrich Müller, sowie sein Vetter Reinhard Müller das Geschäft unter der Firma Carl Bockhackers Nachfolger, gleichzeitig wurde der Hauptbetrieb an den Kicköm verlegt. Im Jahre 1892 bekam Wilhelm Holthaus aus Düren die Geschäftsführung der Fabrik und wurde 1921 ihr Eigentümer.

Die zweitälteste Industrie-Anlage im Corneliustal ist die Walkmühle. Wir hören schon, daß sie bereits 1513 in unseren Kirchenakten erscheint, und zwar nicht als neu erbaut, sondern als vorhanden und allgemein bekannt. Nach einem Aktenstück des Düsseldorfer Staatsarchivs (Msk. B 34 V fol. 34) siedelte sich im Jahre 1567 nach dem Brand der Stadt Lennep, 1563, der dortige Bürger Arndt Düssel in Hückeswagen an, um sich hier vom Wollenhandwerk zu ernähren. Er erhielt die herzogliche Erlaubnis, an der Wupper eine Walkmühle zu betreiben. Über hundert Jahre scheint sie im Besitz der Familie geblieben zu sein; denn am 31. Januar 1676 wird dieselbe Anlage, als sich im Besitz eines Arnold Düssel befindlich, erwähnt, der Bürger der Freiheit war. Bei dieser Gelegenheit wird hinzugefügt, daß sie „auf einem Plätzchen von ca. 6 Ruten unterhalb der kurfürstlichen Kornmühle“ stand. Solche Nachrichten sind uns nur erhalten geblieben, weil die Walkmühlenbesitzer für die Ausnutzung der Wasserkraft dem Landesherrn eine jährlich zu entrichtende Anerkennungsgebühr, „Rekognition“ genannt, bezahlen mußten. 1676 betrug sie einen ½ Goldgulden und ein paar Hühner. 1808 - 1813 walt hier Carl Eberhardi. Nachher, jedenfalls 1856, betrieb sie nebst einer Tuchfabrik und Spinnerei W. F. Löbbbecke; nach ihm erhielt sie den uns Älteren bekannten Namen Löbbbeckes-Mühle.

Um 1859 werden als hier arbeitend auch die kleine Firma H. I. Paffrath, Friedrich Hager, Engels und Troost und Fomm genannt. Löbbbecke beschäftigt selbst im Jahre 1862 zwanzig Arbeiter. Um diese Zeit war die alte Walkmühle verschwunden und hatte einem Hochbau Platz gemacht. Nach dem Tode der Ehefrau W. F. Löbbbecke (gest. 1854) kam der Löbbbecke'sche an ihre Tochter Berta, die mit Franz Schnabel verheiratet war. 1895 brannte der Hochbau ab. Jetzt erwarben C. & F. Schnabel das ganze Besitztum und errichteten den heute noch erhaltenen Shedbau.

Die jüngste Industrie-Anlage im Corneliustal ist die Hummeltenberger Mühle. Von einer ersten Benutzung des dortigen Wassergefälles zu gewerblichen Zwecken hören wir um das Jahr 1826. Es befand sich im Besitz von Carl Wilhelm Schingen. Am 7. Dezember 1838 erhält dieser „Tuchfabrikant zu Hummeltenberger Mühle die Erlaubnis zur Erbauung eines Wasserwerks mit Ober- und Untergraben zum Betrieb seiner neuen Tuchfabrik“, und zwar, wie es heißt, nach Erledigung eines Einspruches der Erben Brüning. Worauf sich dieser Einspruch gründete, wissen wir nicht. Daß der Oberbürgermeister Brüning 1822 die Kornmühle an der Schnabelsmühle erworben hatte, sagte ich schon. Es ist nicht ausgeschlossen, daß er damals die Fischereirechte in diesem Teil der Wupper erwarb, und zwar vom dicken Stein zwischen Walk- und Hummeltenberger Mühle und dem Hotel vor Hammerstein.

Nach einer Eingabe vom 4. März 1852 beabsichtigte C.W. Schingen an der Hummeltenberger Mühle statt des Wasserrades eine Turbine anzulegen „ohne im geringsten das Nivellement zu verändern, in dem Schlacht, Ober- und Untergraben in ihrer ursprünglichen Verfassung nach Aufnahme des Geometers Händeler vom Mai und Juni 1838 erhalten bleiben“. „Zugleich beabsichtige ich“, heißt es weiter, „eine Papierfabrik, Knochenstampf- und Mahlmühle, verbunden mit einer Bäckerei anzulegen“.

Bürgermeister Wirth macht den Plan bzgl. der Turbinen-Anlage am 2. April 1852 im Amtsblatt des Öffentlichen Anzeigers in Düsseldorf bekannt, desgleichen am 8. April Schingens Vorhaben bzgl. der Papierfabrik, Knochenstampf-, Mahlmühle und Bäckerei. Ein Einspruch wird nicht erhoben.

Durch einen Akt vor unserem Notar von Zuccalmaglio vom Dezember 1854 verkauft Schingen seine Anlagen an der Hummeltenberger Mühle dem Müller Heinrich Josef Hubert Heymann, der aber nur imstande ist, einen kleinen Teil der Kaufsumme bar zu bezahlen. Für den größeren Rest erhält Schingen eine sehr unsichere Hypothek. Noch am 3. Februar 1857 schuldet ihm Heymann beinahe den ganzen Kaufpreis, also jetzt noch neunundvierzig Hundert Taler nebst Zinsen. Von Heymann erwerben das Besitztum Hummeltenberger Mühle im Jahre 1856 die Brüder Cornelius und Franz Schnabel zwecks Errichtung einer Tuchfabrik unter der Firma C. & F. Schnabel. Von diesem Cornelius trägt unser schönes Tal den Namen Corneliustal. Cornelius und Franz sind die Söhne des schon 1808 und 1810 genannten Franz Schnabel (1790 - 1840), der wieder ein Sohn unseres Pfarrers Schnabel (gest. 1843) war. 1808 besitzt dieser erste Franz Schnabel eine Färberei, 1813 eine Tuchfabrikation. Er ist auch wohl der Gründer der späteren Firma Gebrüder Schnabel, an der anfangs auch seine Brüder Eduard und August beteiligt waren. Seine Söhne Cornelius und Franz 1823 - 1896 besitzen schon 1852 ein eigenes Geschäft, das von 1852 - 1856 im Bevertal bei Rasselstein untergebracht war und dann, 1856, zur Hummeltenberger Mühle verlegt wurde.

Das Konzessionsgesuch der Brüder trägt als Datum den 11. August 1856. Darin heißt es:

*„Die unterzeichneten Tuchfabrikanten C. & F. Schnabel sind durch Kauf Besitzer geworden von dem seit mehr als 30 Jahre bestehenden Wassergefälle, Hummeltenberger Mühle genannt, und beabsichtigen, dasselbe zum Betrieb einer Tuchfabrik unverändert zu benutzen. Die Legalität dieser Wassergerechtsame umfaßt zunächst Ober- und Untergraben und die Wupperschlacht. Die Schlacht soll unverändert bestehen bleiben und die beiden Gräben auf 2 Ruthen erweitert werden. Das jetzige Fabrikgebäude enthält eine Turbine, die aber unvorteilhaft, unbrauchbar und zu beseitigen ist. Dagegen soll ein neues Gebäude mit einer Köchlin'schen Turbine errichtet werden.*

*Die Baufähigkeit des alten Gebäudes gestattet nicht die Benutzung desselben für eine größere Turbine. Es ist ein Neubau in Angriff genommen worden. Derselbe wird massiv von Bruchsteinen erbaut, erhält eine steinerne feuersichere Etagentreppe, gußeiserne Fenster und eine Bedachung von blauglasierten Ziegeln.*

*Zwischen dem Gefälle zu „Corneliustal“, (hier wird zum ersten Male der neue Name! erwähnt), und dem oberhalb zunächst liegenden Besitz der Witwe Fr. W. Löbbecke zur Walkmühle, befindet sich kein freies Gefälle“.*

Bürgermeister Wirth machte am 15. Januar 1857 das Vorhaben der Brüder öffentlich bekannt. Einspruch erfolgte nicht. Die Turbine wurde am 9. März genehmigt, ebenso am 15. September desselben Jahres die Errichtung einer Gasbereitanstalt. Bei dieser handelte es sich um eine Ölgasbereitung mit der Möglichkeit, „daß in Zukunft auch Steinkohlengas bereitet werden kann, um das Fabriklokal durch Gaslicht zu beleuchten“.

Am 3. Dezember 1858 bittet die Firma um die Erlaubnis zur Anlage von 2 Dampfkesseln, eines größeren für den Maschinenbetrieb, eines kleineren zur Decation der Tücher. Am 17. Januar 1858 wird durch die Düsseldorfer Regierung die Erlaubnis erteilt zur Anlegung eines Dampfkessels von 4 Atmosphären Überdruck für eine Dampfmaschine von 24 Pferdekraften, sowie eines zweiten Dampfkessels von 4 Atmosphären zum Dekatieren der Tücher, und zwar vom heutigen Tage an binnen Jahresfrist. Angefertigt wurden beide von der Firma van der Zypen & Carlier zu Deutz; der größere war 6 m lang und hatte einen Durchmesser von 2 m. Seine Prüfung erfolgte durch den Kreisbaumeister Sepp „mittels Druckpumpe und kaltem Wasser mit einem Überdruck von 90 1/10 Pfund pro Quadrat-Zoll und hatte dabei der Dampfkessel keinerlei Formveränderungen“.

1859 beschäftigte die Firma 9 Arbeiter, 1862 war die Zahl auf 16 gestiegen, 1874 auf 65. Im Jahre 1907 übernahm sie auch die Firma Gebr. Schnabel und verlegte die Tuchfabrikation aus der Hummeltenberger Mühle an die Schnabelsmühle. Die Arbeiterzahl betrug damals durchschnittlich 130 Mann. Im alten Fabrikgebäude entstand 1908 die Verbandwattefabrikation.

Zum Namen Corneliustal, der, wie ich schon sagte, zuerst 1856 erscheint, sei noch folgendes bemerkt: In diesem Jahre 1856 erwachte in Hückeswagen zum ersten Male Sinn und Verständnis, ja Begeisterung für die Schönheit der eigenen Heimat. Die äußere Veranlassung dazu war die „Entdeckung“ der Karquelle im sogenannten Ruschsiepen. Man legte sie frei, faßte sie und schuf den Wupperweg zwischen ihr und der Hummeltenberger Mühle. Damals entstand auch der Name Corneliustal zu Ehren des natur- und heimatbegeisterten Cornelius Schnabel. Das Tal selbst wurde nach Fertigstellung des Fabrikgebäudes, also 1856, durch einen Fahrweg dem Verkehr erschlossen. Die Einweihung der Karquelle erfolgte mit einer großen Feierlichkeit im gleichen Jahre, und zwar am 13. August.